

Ercheint  
wöchentlich viermal  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Abtaktion für Welz-  
heim 36 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
42 fr.  
auswärts  
50 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.



Ercheint  
wöchentlich viermal  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Abtaktion für Welz-  
heim 36 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
42 fr.  
auswärts  
50 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.

# Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

N. 1.

Welzheim, Donnerstag den 1. Januar 1874

Auf. 800.

Zu zahlreichem Abonnement auf das neue  
Quartal 1874 des „Boten vom Welzheimer Wald“  
wird hiemit ergebenst eingeladen.

## Verfügungen der Behörden.

Welzheim.

### Reichstagswahl.

Das Oberamt ist veranlaßt, die Wahlvorsteher noch aus-  
drücklich darauf aufmerksam zu machen, daß nicht blos die Wahl-  
Protokolle und die Gegenlisten, sondern auch die 2ten  
Exemplare der Wählerlisten vom gesammten Wahlvorstand (also  
dem Wahlvorsteher, den Beisitzern und dem Protokollführer), und  
zwar die Wählerlisten genau auf die in Zif. 7. Abs. 3. des Mini-  
sterial-Erlasses vom 2. l. W. (Minist.-Amtsblatt Nr. 35.) bezeichnete  
Weise beurkundet werden müssen, bevor sie an den Wahlkommissär  
eingesendet werden.

Mit der nach Bezirks-Amtsblatt Nr. 189, auf 2. Jan. 1874,  
hieber zu erstattenden Anzeige, daß die 2ten Exemplare der Wähler-  
Listen im Besitze der Wahlvorsteher seien, ist auch die Einschärfung  
obiger Vorschriften zu bescheinigen.

Die auf 12. Januar an den Wahlkommissär zu sendenden  
Acten sind „An K. Oberamt Gmünd, O. S.“ zu adressiren.

Den 31. Decbr. 1873.

Königl. Oberamt.

Weidner.

Welzheim.

Die Ortsvorsteher des Bezirks werden an Erstattung der  
vorgeschriebenen Berichte über die Ergänzung der Gemeinderaths-  
und Bürgerausschuß-Collegien erinnert.

Den 30. Decbr. 1873.

Königl. Oberamt.

Weidner.

## Bezirkskommando Gmünd.

### Bekanntmachung.

Kgl. Württembergische Unterthanen finden von jetzt an Aufnahme  
in den Kgl. Preussischen Unteroffiziers-Schulen zu Göttingen  
und Bieberich.

Diese Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich  
dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren für die Infan-  
terie des stehenden Heeres heranzubilden; solche Leute sollen die Be-  
fähigkeit zu den bevorzugten Stellen des Unteroffiziersstandes erhal-  
ten und auch dahin ausgebildet werden, daß sie im Militär-Verwal-  
tungsdienste als Zahlmeister etc. angestellt werden können.

Das Alter für die Aufnahme ist von 17—20 Jahren.

Die Einstellung solcher Freiwilligen findet jährlich 2mal in den  
Monaten April und Oktober statt.

Nach Absolvirung der Unteroffiziers-Schule (nach 2—3 Jahren)  
werden Betreffende in die Württembergischen Infanterie-Regimenter  
vertheilt.

Die Anmeldungen haben bei dem **Bezirkskommando** statt-  
zufinden, woselbst ihnen die näheren Bedingungen mitgeteilt werden;  
sie müssen so zeitig geschehen, daß die Einstellung zu dem nächsten  
Termin noch vorbereitet werden kann.

Die Bezirksfeldwebel werden zunächst gewünschte Auskunft  
geben.

Ich ersuche die wol. Adbl. Schultheißen-Aemter für weitere Ver-  
breitung des Inhalts dieser Bekanntmachung das Ihrige beizutragen.  
Gmünd, 29. Dezember 1873.

v. Schäffer,

Oberstleutnant und Bezirkskommandeur.

## Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Streurechts-Ablösungskapital.

Die Einwohner von Gänshof, Gemeindebezirks Kirchenfirn-  
berg, haben ein Laubstreuerecht in dem zum Revier Kaisersbach ge-  
hörenden Staatswald Bruch zur Ablösung angemeldet.

Es werden daher die Inhaber von Rechten, welche auf dem  
abzulösenden Streurechte ruhen, und nicht in den öffentlichen Büchern  
vorgemerkt sind, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an das Ab-  
lösungskapital

binnen 45 Tagen  
unter dem Anfügen aufgefordert, daß sie im Versäumnisfall sich  
lediglich an die Streuberechtigten zu halten haben.

Den 29. Decbr. 1873.

Königl. Oberamt.

Weidner.

## Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Weiderechts-Ablösungskapital.

Die Ortsgemeinde Kirchenfirnberg mit den zugehörigen  
Parzellen Leuters, Reute, Spielhof, Spielwald, Thäle, Diefermab,  
Bögelens-Reute und Wiesenhof hat ein Viehweiderecht in den auf  
ihrer Markung gelegenen Staats-Waldungen Ober- und Unterhengst-  
berg, Römelenbronn, Spielwald und Pfarrwald, Revier Kaisersbach,  
zur Ablösung angemeldet.

Es werden daher die Inhaber von Rechten, welche auf dem  
abzulösenden Weiderechte ruhen, und nicht in den öffentlichen Büchern  
vorgemerkt sind, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an das Ab-  
lösungskapital

binnen 45 Tagen  
unter dem Anfügen aufgefordert, daß sie im Versäumnisfall sich  
lediglich an die Weidberechtigten zu halten haben.

Den 29. Decbr. 1873.

Königl. Oberamt.

Weidner.

## Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Weiderechts-Ablösungskapital.

Die Ortseinwohner von Gänshof, Gemeindebezirks Kirchenfirn-  
berg, haben ein Viehweiderecht in dem zum Revier Kaisersbach  
gehörenden Staatswald Bruch zur Ablösung angemeldet.

Es werden daher die Inhaber von Rechten, welche auf dem  
abzulösenden Weiderechte ruhen, und nicht in den öffentlichen Büchern  
vorgemerkt sind, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an das Ab-  
lösungskapital

binnen 45 Tagen  
unter dem Anfügen aufgefordert, daß sie im Versäumnisfall sich  
lediglich an die Weidberechtigten zu halten haben.

Den 29. Decbr. 1873.

Königl. Oberamt.

Weidner.

## Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Weiderechts-Ablösungskapital.

Die Ortseinwohner von Bruch, Gemeindebezirks Kirchenfirn-  
berg, haben ein Viehweiderecht in dem zum Revier Kaisersbach ge-  
hörenden Staatswalde Bruch zur Ablösung angemeldet.



Es werden daher die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Weiderecht ruhen, und nicht in den öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an das Ablösungskapital

binnen 45 Tagen

unter dem Anfügen aufgefordert, daß sie im Versäumnisfall sich lediglich an die Weidberechtigten zu halten haben.

Den 29. Decbr. 1873.

Königl. Oberamt.  
Weidner.

Welzheim.

### Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Weidrechts-Ablösungskapital.

Die Orts-Gemohner von Oberneustetten, Gemeindebezirks Kirchenfröberg, haben ein Viehweidrecht in dem zum Revier Kaisersbach gehörenden Staats-Wald Spielwald zur Ablösung angemeldet.

Es werden daher die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Weiderecht ruhen, und nicht in den öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an das Ablösungskapital

binnen 45 Tagen

unter dem Anfügen aufgefordert, daß sie im Versäumnisfall sich lediglich an die Weidberechtigten zu halten haben.

Den 30. Decbr. 1873.

Königl. Oberamt.  
Weidner.

Welzheim.

### Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Streurechts-Ablösungskapital.

Die Orts-Gemohner von Oberneustetten, Gemeindebezirks Kirchenfröberg, haben ein Laubstreurecht in dem zum Revier Kaisersbach gehörenden Staats-Wald Spielwald zur Ablösung angemeldet.

Es werden daher die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Streurechte ruhen, und nicht in den öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an das Ablösungskapital

binnen 45 Tagen

unter dem Anfügen aufgefordert, daß sie im Versäumnisfall sich lediglich an die Streuberechtigten zu halten haben.

Den 30. Decbr. 1873.

Königl. Oberamt.  
Weidner.

Welzheim.

### Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Streurechts-Ablösungskapital.

Die Ortsgemeinde Mettelbach, Gemeindebezirks Kirchenfröberg, hat ein Laubstreurecht in dem zum Revier Kaisersbach gehörenden Staats-Wald Bruch zur Ablösung angemeldet.

Es werden daher die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Streurechte ruhen, und nicht in den öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an das Ablösungskapital

binnen 45 Tagen

unter dem Anfügen aufgefordert, daß sie im Versäumnisfall sich lediglich an die Streuberechtigten zu halten haben.

Den 30. Decbr. 1873.

Königl. Oberamt.  
Weidner.

Welzheim.

### Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an ein Streurechts-Ablösungskapital.

Die Orts-Gemohner von Gärtnershof, Gemeindebezirks Kirchenfröberg, haben ein Laubstreurecht in dem zum Revier Kaisersbach gehörenden Staats-Wald Spielwald zur Ablösung angemeldet.

Es werden daher die Inhaber von Rechten, welche auf dem abzulösenden Streurechte ruhen, und nicht in den öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an das Ablösungskapital

binnen 45 Tagen

unter dem Anfügen aufgefordert, daß sie im Versäumnisfall sich lediglich an die Streuberechtigten zu halten haben.

Den 30. December 1873.

Königl. Oberamt.  
Weidner.

## Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim.

Um den Angehörigen des Schäferstandes Gelegenheit zu geben, über verschiedene wichtige Zweige ihres Berufes eine rationelle, auf die Fortschritte des Schäferwesens und der Wollindustrie berechnete Belehrung zu erlangen, wird im Laufe des bevorstehenden Winters (und zwar wahrscheinlich im Monat Februar) nach den Vorgängen der letzten Jahre in Hohenheim wieder ein kurzer Lehrkurs für Schäfer stattfinden, in welchem den Teilnehmern durch Inspektor Fritz unter entsprechender Beihilfe des Lehrpersonals der Akademie über die wichtigeren, beim Schäferwesen in Betracht kommenden Fragen ein gemeinfaßlicher, soviel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht erteilt werden wird.

Dieser Unterricht wird ungefähr 18 Tage in Anspruch nehmen und sich verbreiten über rationelle Pflege und Wartung der älteren Schafe und der Lämmer in gesundem und fränktem Zustande, über die Kennzeichen und Behandlung der wichtigsten Schafrankheiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über bessere Zuchtungsgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchtthiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Wasch-, Schur-, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle, sowie endlich über bessere Behandlung der natürlichen und über die Anlegung künstlicher Weiden.

Indem man nun mißbegierige, nach weiterer Ausbildung in ihrem Fache strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes beigefügt:

1) Die Bewerber müssen mindestens das 20. Jahr zurückgelegt haben. Jüngere werden nicht zugelassen.

2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur über ein unbescholtenes Prädikat durch ein gemeinderäthliches Zeugniß, sondern auch über eine wenigstens vierjährige geordnete Dienstleistung in Schäfereien auszumweisen.

3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich gestattet. Dagegen bleibt es Sache der Theilnehmer, für Wohnung und Kost, wozu es im Ort und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen.

Webrigens wird solchen, welche sich durch Fleiß und gute Ausführung auszeichnen, ein Kostenbeitrag von je 10 fl. zuerkannt.

4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Theilnehmer zugelassen und im Falle befriedigender Ersetzung der Prüfung mit dem Zeugniß eines „geprüften Schäfers“ versehen werden wird.

Den tüchtigsten der Theilnehmer werden zu ihrer weiteren Auszeichnung kleine Prämien erteilt werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu diesem Lehrkurs sind spätestens bis zum 15. Jan. 1874 an die Direktion zu Hohenheim einzureichen, welche sofort die einzelnen Bewerber über die erfolgte Entschliesung und im Falle der Zulassung über den für Beginn des Kurses festgesetzten Tag benachrichtigen wird.

Stuttgart, den 19. Dezember 1873.

K. Centralstelle für die Landwirthschaft.  
Doppel.

## Württemberg.

— Vom Welzheimer Wald. Die Socialdemokraten von Gmünd haben in diesen Feiertagen viel zu thun. Sie durchstreifen die Gegend um Stimmen für ihren Reichstagskandidaten, Theob. Burkhard, Kriograph v. Stuttgart, zu werben. Es wird sie das aber in unserm Bezirk wenig nützen. Es sieht ja der Einfältigkeit, wie ihre Gesinnungsgenossen in Spanien wirtschaften und wie wenig selbst die edelsten unter ihnen das zu halten vermögen, was sie in der uneigennützigsten Begeisterung dem Volk versprochen haben. Namentlich weiß jedermann, wie die jetzige spanische Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung der Militärgefege nicht entbehren kann, um deren willen sie ihren edlen uneigennütigen König vom Thron getrieben haben. So sehr sich auch bei uns die socialdemokratischen Sendlinge gegen den Militarismus ereifern, so würden sie ohne geordnetes Militär sich nicht lange gegen innere und äußere Feinde behaupten können, selbst wenn die Besten unter ihnen an's Ruder kämen. Darum sind wir froh, daß wir geordnete Zustände haben und wollen gerne die Lücken und Mängel unserer Gesetzgebungen im Einzelnen übersehen. Jedenfalls wird in unserem Bezirk nicht Burkhard sondern v. Sarnwey als Sieger aus der Wahlurne hervorgehen. Unser Volk läßt sich durch Phrasen nicht blenden. (N. Z.)

Stuttgart, 29. Dez. J. M. die Königin schenkte zur Feier der Gedächtnistage der ruhmvollen Kämpfe der Württemberger vor Paris 1870 für die Invaliden 500 fl.

Stuttgart, 28. Dez. Ein Privattelegramm der Frankf. Presse berichtet: General v. Stillsnagel ist heute von Sr. Maj. dem König in Abschiedsaudienz empfangen und seines Commando's in Württemberg enthoben worden.



Stuttgart, 28. D. Dem Vernehmen nach ist den Kassenbeamten des Landes Weisung zugegangen, die bei ihnen eingehenden Grobmünzen südbischer Währung (Ein-, Zwei-, Drei- und einhalb-Guldenstücke u. s. d.) nicht wieder zu Zahlungen zu verwenden, sondern dieselben die Staatshauptkasse einzusenden. In demselben Maße wie diesem Einschmelzen bestimmten Münzen einkommen, werden dafür Neimünzen abgegeben werden.

Am Samstag Nachmittag legte sich ein herabgekommener Mensch in der Eslingerstraße die Schienen und machte den Versuch, sich durch den Pferdebahnwagen tödten zu lassen. Er wurde mit Mühe von den Sänen weggezogen.

Jagdliches. Vor einigen Tagen ging Morgens ein harmloses Bäuerlein an sein Gehirt, das in der Nähe des Schönbuches auf einer Wiese im Theilen des Dinges auf derselben bestand. Ohne jede Störung lag seine Arbeit mehrere Stunden ruhig von Statten, bis er auf einmal durch ein Geräusch, ähnlich dem einer Lokomotive, in seiner Nähe vom Walde her aufgeschreckt wurde, aus dem ein Rudel Hirse von circa 15 Stücken hervorbrach und im nicht eingereichten Stedtritt vor dem staunenden Bäuerlein über die Wiesen wandelte; es ist dies ein Beweis, wie eben doch unsere Wälder ihrer lieblichen, lichten Bewohner noch nicht ganz beraubt sind. — Die Hirse tren aus dem Schönbuch.

Stuttgart, 30. Dec. Der St. A. verkündigt das Gesetz, betreffend die Forterhebung der Steuern bis zum 31. Januar 1874.

Nach einem Stuttgarter Telegramm der „Köln. Zig.“ ist über den Nachfolger Stülpnags noch nichts bekannt. Vielleicht gibt es doch auch noch einen hirttembergischen General, der sich zum württemb. Korpskommandanten eignet. (D. B.)

Aaleu 29. Dec. Gestern wurde ein großer Diebstahl Ketten, Brochen, Ringe u. unassend, bei Goldarbeiter R. durch Einbruch verübt. (Schw. M.)

Eßlingen, 20. Dec. Die gestern begonnene und heute beendigte 4. Verhandlung beschäftigte sich mit der Anklage gegen den Tagelöhner Johanns Graß von Salzenweiler, D. A. Sulz. Derselbe ist 20 Jahre alt und unehelich. Er ist beschuldigt, den verheirateten Holzspalter Karl Aug. Wöhrner von Stuttgart am 5. Okt. d. J. Nachts in der Kottstraße das Loth vorsätzlich, aber nicht mit Überlegung durch Leseffische getödtet zu haben. Der Angeklagte zieht nicht in Abrede, auf der Straße vor der Wirtschaft zum Kloster gegen einen Mann, der Niemand anders als er, Wöhrner sein könnte, das Messer gebraucht zu haben. In dieser Wirtschaft entstanden in spätabendlichen Stunden zwischen einer Anzahl Arbeitern in mehrmals Streitigkeiten, ohne daß jedoch er, Wöhrner sich eingemischt hätte, die aber damit endeten, daß die Streitenden partienweise zur Wirtschaft hinaufschafft wurden, darunter befand sich auch der Angeklagte Graf. Wann Wöhrner aus der Wirtschaft entfernt wurde, ist nicht bekannt; aber Thatsache ist, daß er bald darauf, nachdem die Händeltätigen zum Hans hinausgeschafft waren, mit dem Angeklagten an der Ecke der Kloster- und Jägerstraße zusammentroffen ist. Das dort zwischen dem Angeklagten und Wöhrner sich zugegetragen, äußert Graf so, daß er seinem Kameraden Wöhrner, der von Wöhrner angegriffen worden sei, zu Hilfe gekommen, aber dann, selbst von Wöhrner gepackt, von seinem Messer Gebrauch gemacht habe, namentlich als er wahrgenommen habe, daß zwei Männer in Handen in bedrohlicher Weise auf ihn zukämen. Vor einigen Zeugen wurde bestätigt, daß der Angeklagte bei seiner Zusammenkunft mit ihnen, sich seiner That geüht habe mit den Worten: „Dem habe er sich verfehlt.“ — „einmal habe er bereits das Messer nicht mehr herausgebracht.“ Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde der Angeklagte wegen Körperverletzung und dadurch verschuldeten Tödtung zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren verurtheilt. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Schönhardt, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Bicher von Stuttgart.

Berlin, 29. Dec. Der Reichskanzler beantragte bei dem Bundesrathe die Gründung einer deutschen Centralstelle für Meereskunde und Sturmwarnung im Interesse der Seeschiffahrt, welche in Hamburg ihren Sitz haben, im Jahre 1875 ins Leben treten und von der kaiserlichen Admiralität getilgt werden soll.

Paris, 29. Dec. Die Assemblée nahm das allgemeine Budget an, stimmte der Erhöhung der Steuer auf französische Mineralöle bei und verwarf den Antrag auf Besteuerung französischer Rentenmittel. (Fr. A.)

London, 27. Dec. Nach hier eingelangten Nachrichten ist der Dampfer „Cipsy Queen“ auf dem Tyneflusse, unweit Newcastle upon Tyne, gesunken und sind dabei einige 40 Menschen ums Leben gekommen. (R. Z.)

## Unterhaltendes.

### Das Gespenst auf der Lübecker Bank.

Kriminalgeschichte  
von E. Eggert.  
(Fortsetzung.)

Er verweigerte jede weitere Auskunft, wurde in's Gefängniß geführt und man setzte einen Tag zur Unteruchung dieser Sache vor dem städtischen Gerichtshofe fest.

Jeder, der Grundler kannte, bedauert ihn. Da Delapres dachte Niemand. Man versiel nicht im Entferntesten darauf, ihm ein heftiges Verbrechen zur Last zu legen und es haßte kein Schatten von Argwohn auf ihm.

Grundler's Freunde und Verwandte sagten Wichtig, er habe sich durch schlechten Umgang ruiniren lassen und man sähe jetzt, wie wenig Antheil Delapres an dem jungen Menschen nehme, denn dieser war gerade wie früher an allen möglichen Orten anzutreffen und lachte und scherzte nicht minder ausgelassen mit neuen Freunden. Doch das lag im Charakter seiner Nation.

Spät am Abend vor dem Gerichtstage saß Christian Haroldson in seinem Comptoir, beschäftigt, einige Papiere zu ordnen und Rechnungen durchzusehen, denn der alte Geschäftsführer widmete sich, seit dieser Schlag die Bank betroffen hatte, seinem Posten mit noch größerem Eifer. Wenn Vater (sein Großvater war damals wegen Kränklichkeit schon nicht mehr im Geschäft) verweilte noch, um ihm zur Hand zu gehen, nachdem das übrige Personal die Bank längst verlassen hatte.

Man hatte die Arbeit vollendet und war eben im Begriff, das Lokal zu schließen, als der Portier den Besuch eines Herrn ankündigte, der Herrn Haroldson nothwendig noch zu sprechen habe.

Dieser Besuch war Delapres, der mit den zierlichsten Verbeugungen in's Zimmer trat.

Weder Prinzipal noch Commis hatten jemals ein Wort mit ihm gemechelt, doch Beiden, wie der ganzen Stadt Lübeck war er eine wohlbekannte Persönlichkeit. Er war ein Mann von auffallendem Aussehen, mit schwarzem Haar und Bart, einem Lächeln wie Sonnenschein, und einem Blick so kalt und scharf wie Stahl, wenn er zornig wurde; und was bei der damaligen Mode besonders auffallend war: er trug das Haar lang, ohne Zopf und ungedudert.

Delapres führte sich auf die verbindlichste Weise ein und brachte sein Geschäft ohne weitere Umschweife vor. Er war gekommen, Herrn Haroldson's Fürsprache für seinen jungen Freund zu erbitten. Trotz seines französischen Accents sprach er das Dänische sehr gut und sein Vater behauptete oft, in seinem Leben keinen Redner gleich ihm gehört zu haben.

Er begann damit, dem alten Geschäftsführer alle möglichen Schmeicheleien zu sagen und zwar vorzüglich über das, woraus dieser am meisten stolz war, — über seine edle Abstammung, seine hervorragende geschäftliche Tüchtigkeit und die hohe Stellung, welche seinem Sohne Frederic vorbehalten sei. Er ging sodann darauf über, seine Ueberzeugung auszusprechen, daß ein Mann von so scharfem Verstande und so großer Ehrenhaftigkeit unmöglich an die Schuld Grundler's glauben könnte, mies nach, wie unfähig der junge Mensch sei, eine Fälschung zu begehen, selbst wenn er eine solche sollte beabsichtigt haben; wie unwahrscheinlich es sei, daß er sich nicht sollte durch ein offenes Bekenntniß retten wollen, wenn er wirklich etwas über die falsche Note wüßte und schloß damit, daß Grundler sich stets ehrlich bewiesen habe, so jung er sei und keine Verwandte besäße, die sich seiner annähmen.

(Fortsetzung folgt.)

## Verschiedenes.

(Wie schnell Vögel fliegen.) Habichte und manche andere Vögel legen in einer Stunde annähernd 30 Meilen zurück, eine Eidergans 14 Meilen. Soweit die Beobachtungen reichen, fliebt die gemeine Krähe fast 5 Meilen in der Stunde durchfliegen, also mit einem Eisbahnzug weitschlagen können. Die gewöhnliche Schwalbe durchfliegt ungefähr 16 Meilen in der Stunde, die Steinschwalbe dagegen 3 Mal so viel 40 Meilen. Messen wir den Zugvögel etwa nur 10 Meilen in der Stunde zu, wie schnell sie doch die weitesten Meilen beenden! Günstige Winde fördern sie oft um 6—8 Meilen die Stunde, ja sogar auf 3 Mal so große Entfernung.

### Sinnspruch.

Im Ungemach verzage nicht, den Tag zu seh'n.  
Der Freude Dir für Sorgen bringt und Luth für Gram.  
Die Zeit bringt Wunder an den Tag! unzählbar sind  
Die Güter, die Du hoffen kannst vom großen Gott! Verder.



**Handwerker-Bank**

Welzheim.

**Handwerker-Bank**

**Singeträgere Genossenschaft.**  
Die Mitglieder werden erinnert, den Monatsbeitrag auf dem 1. Jan. an den Kassenmeister **Kaufmann Bilsinger** zu zahlen.

**Haus- u. Garten-Verkauf oder Verpachtung.**

Unterzeichnete verkauft oder verpachtet sein einstockiges Wohnhaus samt Schraer, Hof unter einem Dach nebst 1 Morgen Gras- und Baumgarten nebst Arbeitshaus. Die Pächter können täglich Einsicht davon nehmen mit **Friedrich Wachter**, Bauer, einen Kauf abschließen.  
Noch wird bemerkt, daß in diesem Ort ein tüchtiger Schuhmacher oder Wagnere erwünscht wäre.  
**Jakob Schurr**, Käser.

**Haus-Verkauf.**

Wegen Wegzugs von hier sehe ich mein Wohnhaus in der Gaisgasse sammt Gemüsegarten dem Verkauf aus. Die Pächter können jeden Tag einen Kauf mit mir abschließen.  
**Rosine Schöllhammer.**

**Stockfische, neue Häringe**

per Stück 3 u. 4 kr. empfiehlt  
**S. Sobly.**

**Wollhäringe**

Neue holländische stets frisch empfiehlt  
**G. Weller.**

**Welzheim.**

Derjenige, welcher am Samstag Abend vor dem „Bären“ ein Leitzell gefunden hat, möchte dasselbe gegen gute Belohnung abgeben bei  
Oberamtschirerarzt **Dietrich.**

**Pistolen,**

**Bündhütchen, Pulver**

**Schroot**

empfehlen  
**G. Weller.**

**Bekanntmachungen.**

Bei dem Unterzeichneten ist zu haben:

Welzheim.

**Gesetz-Entwurf,**

**Ausübung und Ablösung der Weid-Rechte**

**landwirthschaftlichen Grundstücken,**

**Ablösung der Wald-Weide, Waldgräferei und Waldstren-Rechte.**

**C. S. Unterzuber.**

**Wichtig für landw. Vereine, Großgrundbesitzer etc.**

behufs Orientirung über die Verhandlungen im Reichstage etc.

**Deutsche Monatschrift für Landwirthschaft**

und einschlagende Wissenschaften.

Unter Mitwirkung einer größeren Zahl von Sachgelehrten und Praktikern herausgegeben von

**Dr. Karl Birnbaum,**

Professor für Landwirthschaft an der Universität zu Leipzig.  
IV. Jahrgang 1873.

Diese Zeitschrift bringt in Original-Artikeln, neben Abhandlungen aller Art, einen vollständigen Cours über landwirthschaftliche Buchführung von Prof. **Birnbaum**, kritische Betrachtungen, Statistik, Reichstags- und Landtagsverhandlungen, die Landwirthschaft betr., Literaturbriefe, Marktberichte, Nachrichten über landw. Versicherungswesen, Correspondenzen etc.

Wir glauben sagen zu dürfen, daß kein anderes Organ existirt, welches, unterstützt durch eine große Zahl namhafter Autoren aus allen einschlagenden Gebieten, so vorzüglich über die für die Landwirthschaft wichtigen Tagesfragen unterrichtet.

Die erschienenen Hefte enthalten wichtige Aufsätze von Professor **Dr. Ed. Heiden**, Professor **Dr. G. May**, Professor **Dr. Zürn**, Professor **Dr. Glaser**, **Dr. W. Löbe**, **Dr. S. v. Liebig**, **Dr. Friedrich Hecker** in **Stidols**, vom Herausgeber u. s. w., u. s. w.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.  
Preis vierteljährlich 1 Thaler.

Verlag von **Heinrich Schmidt** in Leipzig,  
Buchhandlung für Forst- und Landwirthschaft.

**Steiger-Versammlung.**



Welzheim.  
Sonntag den 4. Jan. 1874  
Abends 6 Uhr haben sich sämtliche Steiger im Galthaus zum Hasen zu der Wahl eines neuen Steigerhauptmanns einzufinden.

**Mehrere Steiger.**

Welzheim.  
Für die mit den neuesten verbesserten Maschinen eingerichtete

**Flachs-, Hanf- und Abwergspinnerei Schreckheim**

übernehme ich auch dieses Jahr wieder Gespinnste unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.  
**S. Sobly.**

**Einer Ueberzieher und einen schwarzen Rock**

(bereits neu) hat zu verkaufen  
**Schneider Greiner**  
beim Turnplatz.

Welzheim.

**Beste Eiermadeln**

bei  
**G. Weller.**

Geld-Sorten vom 29. Dezbr. 1873.	
Pr. Friedrichsd'or . . .	fl. 9. 58-59.
20-Francs . . .	„ 9. 21 1/2-22 1/2
Sovereigns . . .	„ 11. 49-51.
Imperials . . .	„ 9. 42-44.
Holl. fl. 10. . . .	„ 9. 52-54.
Pistolen . . .	„ 9. 41-43.
Ducaten . . .	„ 5. 33-35.